

Marktgemeinde Bromberg

Lfd. Nr. 5

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

**über die SITZUNG des**

**GEMEINDERATES**

am **Mittwoch, dem 25.11.2015**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.22 Uhr

in Bromberg, Gemeindeamt

Die Einladung erfolgte

am 20.11.2015 durch Kurrende

Anwesend waren:

Bürgermeister Josef Schrammel

Vizebürgermeister Mag. Karl Schrammel

die Mitglieder des Gemeinderates

- |                                   |                               |
|-----------------------------------|-------------------------------|
| 1. gf.GR. Peter Haberl            | 4. gf.GR. Alexander Danninger |
| 2. gf.GR. Gerhard Handler         | 6. GR Josef Birnbauer         |
| 5. GR. Ing. Mag. Johann Langegger | 8. GR. Kerstin Lechner        |
| 7. GR. Lukas Weninger             | 10. GR. Thomas Fürst          |
| 9. GR Patrick Fahrner             | 12. GR. Peter Fahrner         |
| 11. GR. Johannes Pichler          | 14. GR. Reinhard Schrammel    |
| 13. GR Josef Pfatschbacher        | 16. GR. Josef Dienbauer       |
| 15. GR. Gerhard Scherz            |                               |
| 17. GR Ingrid Jelem               |                               |

Anwesend waren außerdem:

VB Hilde Hofer (Schriftführerin)

Zuhörer: Stangl Franz (NÖN

Entschuldigt abwesend waren:

3. gf.GR. Renate Buchegger

Nicht entschuldigt abwesend waren:

-----

Vorsitzender:

Bürgermeister Josef Schrammel

Die Sitzung war

öffentlich.

Die Sitzung war

beschlussfähig.

**Tagesordnung:**

TOP:

- 1.) **Protokoll der GR-Sitzung vom 25.9.2015;**
- 2.) **Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 20.11.2015;**
- 3.) **Panoramaweg – Erweiterung**
  - a) **Ankauf des Restgrundstückes 2660/1 von Hrn. Schwarz Josef;**
  - b) **Festsetzung des m<sup>2</sup> Preises**
  - c) **Verkauf der Grundstücke**
    - 2660/27- **Oberger Irmgard/Manker Peter, Rosaliagasse 2/O, 2700 Wr. Neustadt**
    - 2660/24 - **Kornfehl Harald u. Elke, Thernbergerstraße 8, 2833 Bromberg**
    - 2660/1 - **Dipl. Ing.(FH) Dr. Buchegger Patricia/Eidler Johannes, Franz Kober-Gasse 6b,2700 Wr. Neustadt**
    - 2660/23 – **Konlechner Viktoria/Binder Johannes, Schlag 17, 2813 Lichtenegg**
  - d) **Vergabe der Bauarbeiten – Straßenbau, Kanal u. Wasser**
- 4.) **Wassergenossenschaft Dreibuchen, Anschluss der Liegenschaften der Genossenschaftsmitglieder an die Gemeindewasserleitung über das bereits bestehende Wasserleitungsnetz;**
- 5.) **Bildungsbeitrag für Gemeindevandatare;**
- 6.) **Abfallwirtschaftsverordnung, Änderung**
- 7.) **Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinden auf die Bezirkshauptmannschaft;**

Der Hr. Bgm. begrüßt die Damen und die Herren des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur heutigen GR-Sitzung liegt ein von GR Scherz eingebrachte Dringlichkeitsantrag vor, in dem die Aufnahme des folgenden Punktes auf die Tagesordnung als TOP 8) begehrt wird:

**„NEIN zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung“**

**Beschluss: Der Antrag des Hrn. GR Scherz erhält in einer offenen Abstimmung 2 Fürstimmen (FPÖ Fraktion) und 16 Gegenstimmen und ist daher abgelehnt.**

- 1.) **Protokoll der GR-Sitzung vom 25.9.2015;**

Da zum Protokoll der GR-Sitzung vom 25.9.2015 keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind, gilt dieses als genehmigt.

- 2.) **Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 20.11.2015;**

Zum Prüfbericht vom 20.11.2015 liegt eine schriftliche Stellungnahme von Bgm. Bauhofleiter u. Kassenverwalterin vor. Der Prüfbericht wird vom GR einhellig zur Kenntnis genommen.

### 3.) Panoramaweg – Erweiterung

#### a) Ankauf des Restgrundstückes 2660/1 von Hrn. Schwarz Josef;

Das Restgrundstück von Hrn. Schwarz Josef, Parz. 2660/1, soll laut ursprünglichem Kaufanbot zu den gleichen Konditionen wie beim ersten Teil der Siedlung Panoramaweg, zum Preis von € 25,-- für Bauland, € 10,-- für die öffentliche Fläche, angekauft werden.

Im Teilungsplan wurde vorsorglich zur Parzelle 2665/1 (Eigentümer Lechner Stefan) eine Stichstraße im Ausmaß von 180 m<sup>2</sup> ausgewiesen. Diese Fläche wird jedoch von Hrn. Schwarz Josef zum Baulandpreis von € 25,-- verkauft und wird nur als Straße verbaut, falls das Grundstück 2665/1 in Bauland umgewidmet werden sollte. Diese Fläche soll so lange von den künftigen Anrainern mitbenützt werden können, bis sie als Straße benötigt wird. Die Mitbenützung kann jedoch nicht ersessen werden (öffentl. Gut). Es soll eine Kaufoption für diese Fläche im Kaufvertrag mit den jeweiligen Anrainern angemerkt werden.

Bgm. Schrammel beantragt, das Restgrundstück mit der Parz.Nr. 2660/1 laut Kaufanbot zum Preis von € 25,-- für Bauland sowie für 180 m<sup>2</sup> öffentliches Gut (Stichstraße) und € 10,-- für öffentliches Gut laut Teilungsplan von Hrn. Schwarz Josef anzukaufen.

**Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)**

#### b) Festsetzung des m<sup>2</sup> Preises

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die Grundstücke der Erweiterung Panoramaweg zu den gleichen Konditionen zu verkaufen, wie beim ersten Teil, nämlich um € 29,50 pro m<sup>2</sup>.

55 % der gesamten Aufschließungsabgabe werden mit dem Bauplatzpreis von den jeweiligen Käufern vorab bezahlt. Bedingung für den Erwerb eines Grundstückes ist die Erklärung, den Hauptwohnsitz auf der Kaufliegenschaft begründen zu wollen und innerhalb von 5 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen. Nach Ausstellung des Bescheides über die Bauplatzerklärung und die gesamte Aufschließungsabgabe kann vom Grundstückseigentümer um die örtliche Wohnbauförderung (45 % der Aufschließungsabgabe) angesucht werden.

**Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)**

#### c) Verkauf der Grundstücke

**2660/27- Oberger Irmgard/Manker Peter, Rosaliagasse 2/O, 2700 Wr. Neustadt**

**2660/24 - Kornfehl Harald u. Elke, Thernbergerstraße 8, 2833 Bromberg**

**2660/1 - Dipl. Ing.(FH) Dr. Buchegger Patricia/Eidler Johannes, Franz Kober-Gasse 6b,2700 Wr. Neustadt**

**2660/23 – Konlechner Viktoria/Binder Johannes, Schlag 17, 2813 Lichtenegg**

Folgende Interessenten haben um Ankauf eines Grundstückes in der Siedlungserweiterung Panoramaweg angesucht:

**Parzelle Nr. 2660/24: Kornfehl Harald u. Elke, Thernbergerstraße 8, 2833 Bromberg**

Bgm. Schrammel beantragt, die Parzelle 2660/24 an die Fam. Kornfehl Harald u. Elke zu verkaufen.

**Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)**

**Parzelle 2660/27: Oberger Irmgard u. Manker Peter, Rosaliagasse 2/O, 2700 Wr. Neustadt**

Bgm. Schrammel beantragt, die Parzelle 2660/27 an Fr.Oberger Irmgard und Hrn. Manker Peter zu verkaufen. Im Kaufvertrag soll eine Kaufoption für den an die Parzelle 2660/27 angrenzenden Teil des öffentlichen Gutes (Parz.Nr. 2660/6) mit **Indexsicherung** vermerkt werden.

**Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)**

**2660/23 – Konlechner Viktoria u.Binder Johannes, Schlag 17, 2813 Lichtenegg**

Bgm. Schrammel beantragt, die Parzelle 2660/23 an Fr.Konlechner Viktoria u. Hrn. Binder Johannes zu verkaufen.

GR Weninger Lukas, der mit Hrn. Binder verwandt ist, verlässt aus Befangenheitsgründen den Sitzungssaal.

**Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)**

GR Weninger betritt den Sitzungssaal wieder.

**2660/1: Dipl. Ing.(FH) Dr. Buchegger Patricia/Eidler Johannes, Franz Kober-Gasse 6b,2700 Wr. Neustadt**

Fr. Dipl. Ing.(FH) Dr. Buchegger Patricia u. Hr. Eidler Johannes haben ihr **Ansuchen** um Bauplatzverkauf unmittelbar vor Sitzungsbeginn **zurückgezogen**.

Für dieses Grundstück sind weitere Interessenten vorhanden, die nun verständigt werden sollen.

#### **d) Vergabe der Bauarbeiten – Straßenbau, Kanal u. Wasser**

Für die Errichtung der Siedlungsstraße Panoramaweg, des Kanals und der Wasserleitung liegt ein Anbot der Fa. Lang und Menhofer in Höhe von € 111.091,82 inkl USt. vor. Da es sich hier um eine Projekterweiterung handelt und die Preise vom ersten Abschnitt der Siedlung gehalten werden konnten, war keine Einholung von weiteren Anboten erforderlich. Dieser Vorgehensweise wurde auch vom Amt d. NÖ Landesregierung zugestimmt. Auch für die Förderung von Kanal und Wasserleitung ist daher kein neues Ansuchen notwendig.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die Fa. Lang und Menhofer mit den Bauarbeiten bei der Siedlungserweiterung Panoramaweg zum Angebotspreis von € 111.091,82 inkl. USt. zu beauftragen.

**Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)**

#### **4.) Wassergenossenschaft Dreibuchen, Anschluss der Liegenschaften der Genossenschaftsmitglieder an die Gemeindewasserleitung über das bereits bestehende Wasserleitungsnetz;**

Die Wassergenossenschaft Dreibuchen, vertreten durch ihren Obmann, Hrn. Ofner Josef, ersucht in ihrem Schreiben vom 19.11.2015 um Übernahme ihrer Wasserleitung durch die Marktgemeinde Bromberg. Hr. Ofner legt sein Amt als Obmann zurück und es ist keine Person bereit, diese Funktion zu übernehmen.

Bei der Wasserleitung Dreibuchen sind zur Zeit 6 Haushalte angeschlossen, wovon jeder über einen Wasserzähler verfügt.

Um die technischen und sonstigen Details zu klären, soll ein Wasserleitungsausschuss gebildet werden

Bgm. Schrammel beantragt die Vertagung dieses TOPs, sowie die Bildung eines Wasserleitungsausschusses zur Aufbereitung der relevanten Punkte, der aus folgenden Personen bestehen soll: GR Pfatschbacher (als Vorsitzender), GR Birnbauer, gfGR Handler, gfGR Danninger und GR Dienbauer.

**Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)**

### **5.) Bildungsbeitrag für Gemeindefandatare;**

Der Bildungsbeitrag für die Schulung und Weiterbildung der Gemeindefandatare ist seit 2001 nicht mehr angepasst worden. Aufgrund eines Schreibens der beiden Gemeindevertreterverbände soll der Bildungsbeitrag ab 2016 von derzeit € 1,- auf € 1,48 pro Einwohner und Jahr erhöht und indexgesichert werden.

Bgm. Schrammel beantragt, der Erhöhung des Bildungsbeitrages ab 2016 auf € 1,48 pro Einwohner und Jahr, indexgesichert nach dem VPI 2015, zuzustimmen.

**Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)**

### **6.) Abfallwirtschaftsverordnung, Änderung**

Die Müllgebühren werden vom Abfallwirtschaftsverband im kommenden Jahr um 5 % erhöht. Um einen Ausgleich bei der Müllentsorgung beim Gemeindebudget zu erzielen, ist es unumgänglich, die Müllgebühren ebenfalls zu erhöhen.

In der Gemeindezeitung soll ein Aufruf an die Bevölkerung erfolgen, von der Abgabe von größeren Mengen, z.B. von Sperrmüll, Abstand zu nehmen, sondern dafür einen gesonderten Termin mit Bauhofleiter Reisenbauer zu vereinbaren. Bei den Müllabgabeterminen dürfen nur Haushaltsmengen gebracht werden.

Es wurden von VB Hofer einige Varianten für die Erhöhung der Müllgebühren ausgearbeitet.

Nach eingehender Diskussion stellt GR Scherz den Antrag, die Müllgebühren u 5 % und die Abfallwirtschaftsabgabe ebenfalls um 5 % zu erhöhen.

GR Ing.Mag. Langegger stellt den Antrag auf Erhöhung der Müllgebühren um 10 % und der Abfallbehandlungsabgabe um 5 % ab 1.1.2016 und auf Beschluss der nachstehenden Verordnung:

#### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bromberg vom 25.11.2015, mit der die Abfallwirtschaftsverordnung vom 27. Nov. 1992, in den Fassungen vom 19. Feb. 1993, 21. Dez. 1993, 3. Nov. 1995, 15. Juni 1998, 1. Mai 2000, 27. Sept. 2002, 15. Dez. 2004, 11. Dez. 2007, 13. Dezember 2011 und 22.3.2013 wie folgt abgeändert wird:

Der § 5 Abs. 2 Zahl I und II hat zu lauten:

2) Die Grundgebühr beträgt:

**I. Für die Abfuhr von Restmüll**

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonne) pro Müllbehälter und Abfuhr
  - a) für einen Müllbehälter von 110 Liter  
oder 120 Liter € 4,60
  - b) für einen Müllbehälter von 240 Liter € 9,20
  - c) für einen Müllbehälter von 1.100 Liter € 43,20
  
2. Bei Müllbehältern für eine nur einmalige Benützung von 60 Litern (Müllsäcke) pro Müllbehälter € 3,60

**II Für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen**

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr
  - a) für einen Müllbehälter von 120 Liter € 4,60
  - b) für einen Müllbehälter von 240 Liter € 9,20
  - c) für einen Müllbehälter von 1.100 Liter € 43,20

**III Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 65 % der Abfallwirtschaftsgebühr**

**IV Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2016 in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag des Hrn. GR Ing. Mag. Langegger erhält in einer offenen Abstimmung 16 Fürstimmen und 2 Gegenstimmen (FPÖ Fraktion) und wird zum Beschluss erhoben.

**7.) Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinden auf die Bezirkshauptmannschaft;**

Die Marktgemeinde Bromberg hat die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinden bereits vor einigen Jahren an die Bezirkshauptmannschaft übertragen.

Aufgrund einer geplanten Novellierung der NÖ Bauübertragungsverordnung stellt Bgm. Schrammel den Antrag nachstehenden Beschluss zu fassen:

**Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinden auf die Bezirkshauptmannschaften**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde BROMBERG stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde BROMBERG auf die Bezirkshauptmannschaft WIENER NEUSTADT übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben, auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

**Begründung:**

Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs. 1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

**Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)**

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

2015 genehmigt\*) - abgeändert\*)

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
(GR Ing.Mag. Langegger)

.....  
(gfGR Danninger)

.....  
(GR Scherz)

.....  
(GR Jelem)